

Formatvorlagendefinition: Verzeichnis 2: Tabstopps: 1,69 cm, Links + 15,98 cm, Rechtsbündig, Füllzeichen: ...

Formatvorlagendefinition: Verzeichnis 1: Tabstopps: 0,85 cm, Links + 15,98 cm, Rechtsbündig,Füllzeichen: ...

Richtlinie UZ 72

Reiseangebote

Überarbeitungsentwurf Stand 10.4.2024

Änderungen ohne Kennzeichnung:

Gegenderte Begriffe: Statt Binnen-I -> Doppelpunkt

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Abteilung V/7 - Integrierte Produktpolitik, Betrieblicher Umweltschutz und Umwelttechnologie Dr. Regina Preslmair Stubenbastei 5, A-1010 Wien Tel: +43 (0)1 71100 61-1645

e-m@il: regina.preslmair@bmk.gv.at www.bmk.gv.at, www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation, Team Umweltzeichen Mag. Barbara Dusek Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien Tel: +43 (0)1 588 77-235; Fax: Dw. -73 e-m@il: <u>bdusek@vki.at</u>

www.konsument.at

Inhaltsverzeichnis

1.	Pro	duktgruppendefinition	5
	1.1	Angebotsgruppen	5
	1.2	Ausgeschlossene Angebote	6
	1.3	Ausgeschlossene Angebotsbestandteile	6
	1.4	Einschränkungen in unerschlossenen Naturgebieten	7
2	Lize	enznehmer:innendefinition und -beurteilung	7
	2.1	Grundsätzliche Anforderungen an Antragsteller:innen	8
	2.2	Spezielle Anforderungen an Antragsteller:innen	8
3	Beu	rteilungskriterien Reiseangebot	9
	3.1	Übersicht und Punktesystem	9
	3.2	Mobilität: Kriterienbereich An- und Abreise sowie Mobilität bei Rundreise	n 10
	3.3	Kriterienbereich Unterkunft	13
	3.4	Aktivitäten/Mobilität vor Ort	15
	3.5	Destination/Information	17
	3.6 Incent	Gastronomisches Angebot (bei Tagesausflügen sowie ein- und mehrtägives)	
4	Anh	ang	20
	Anhar	ng 1: Umweltmaßnahmen für Lizenznehmer:innen	21
	Anhar	ng 2: Korrekte Kommunikation des Österreichischen Umweltzeichens	23
	Anhar	ng 3: Feedbackfragen	25
	Anhar	ng 4 Berechnung der Gesamtpunkte	27
	Anhar	ng 5 Infos zum Bereich Unterkunft	35
		ng 6 In der Richtlinie genannte Begriffe und ihre Definition nach ÖNORM b:2003	

Einleitung

Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für hohe Qualität, verbunden mit geringen Umweltbelastungen der ausgezeichneten Produkte und Dienstleistungen.

Umweltfreundliches Reisen geht über die Qualität der Unterkunft hinaus. Das Transportmittel der An- und Abreise und die Reisedistanz sind zentrale Faktoren für Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Destination und Aktivitäten vor Ort sowie die Information der Reisenden bestimmen, ob mit der Gestaltung eines Reiseangebots Verantwortung übernommen wird, für die Umwelt - global und lokal - und für alle an der Reisekette beteiligten Menschen.

Daher wurde 2008 eine Richtlinie für Reiseangebote veröffentlicht. Die Kriterien basierten auf den Ergebnissen und Erfahrungen verschiedener Projekte zur Beurteilung "nachhaltiger" Reiseangebote (z.B. Forum anders Reisen, Naturfreunde Internationale, Travelife) und den Vorarbeiten des Projektteams "Reisen mit dem +". Das Österreichische Umweltzeichen soll umweltverträgliche Reiseangebote auf einen Blick erkennbar machen.

In der aktuellen Version der Richtlinie sind Tagestouren von Gruppen genauso erfasst wie Incoming-Angebote. Alle Reisen müssen weniger als 220 kg Treibhausgase pro Tag und Person verursachen, Flugreisen müssen dementsprechend einen längeren Aufenthalt am Reiseziel haben. Außerdem muss das Angebot ausreichend Bonuspunkte aus ökologisch schonenden und sozialen Aktivitäten erreichen. Alle Angebote, die das Paket nachhaltig gestalten, werden positiv bewertet. Besonders umweltschädliche Reisearten wie z.B. Kreuzfahrten oder Flugreisen mit zu kurzen Distanzen sind von einer Zertifizierung ausgeschlossen.

Reiseangebote

2024

Die Termini in dieser Richtlinie werden entsprechend den Begriffsdefinitionen der ÖNORM EN 13809:2003 (siehe Anhang) verwendet. Ausnahmen werden angemerkt.

1. Produktgruppendefinition

Zertifizierbar sind folgende Reiseangebote, wenn sie <u>den Kriterien der Richtlinie entsprechen bzw. ausreichend Punkte erzielen.</u> Eine detaillierte Aufstellung der Anforderungen und Punkte gibt Tabelle 6 im Anhang.

1.1 Angebotsgruppen

Mehrtägige vollständige Reisepakete

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- *An- und Abreise und
- *Unterkunft.

Mehrtägige Reisepakete ohne inkludierte An- und Abreise Outgoing

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- *Unterkunft und
- *Aktivitäten/Mobilität vor Ort

und bieten die Zubuchung der An- und Abreise mit an.

Mehrtägige Reisepakete ohne inkludierte An- und Abreise Incoming und Inland

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- *Unterkunft und
- *Aktivitäten/Mobilität vor Ort.

(Gruppen-)Tagesausflüge oder eintägige Incentivereisen (Inland und Outgoing)

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- *An- und Abreise,
- *Aktivitäten/Mobilität vor Ort und
- *Gastronomie.

(Gruppen-)Tagesausflüge ohne inkludierte An- und Abreise (nur Incoming!)

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- *Aktivitäten/Mobilität vor Ort und
- *Gastronomie.

Schüler- oder Sprachreisen, bei denen die Teilnehmer:innen bei Familien privat untergebracht werden

 UZ 72
 Seite 6

 Reiseangebote
 2024

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens:

- *An- und Abreise
- *Aktivitäten/Mobilität vor Ort
- *Den Bereich "Unterkunft" nur dann, wenn im Zuge der Reise auch in anderen Unterkünften genächtigt wird als bei den Familien.

Mehrtägige Incentivereisen (Inland und Outgoing)

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

*An- und Abreise,

*Unterkunft,

*Aktivitäten/Mobilität vor Ort und

*Gastronomie.

1.2 Ausgeschlossene Angebote

Ausgeschlossen von der Umweltzeichenvergabe sind:

- Flugreisen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 7 Tagen
- Flugreisen mit einer gesamten Flugdistanz unter 700 km
- Kreuzfahrten
- Rundreisen mit PKWs oder Campingwagen mit konventionellem Antrieb
- Flugrundreisen
- Werbefahrten

1.3 Ausgeschlossene Angebotsbestandteile

Folgende Freizeitaktivitäten dürfen nicht Bestandteil eines der oben angeführten Angebote sein:

- Verbrennungsmotorgebundene Freizeitaktivitäten
 Das sind Aktivitäten, die durch Lärm- und Schadstoffemissionen aus Verbrennungsmotoren Natur und Umwelt belasten und den Erholungswert negativ beeinträchtigen.
- Ökosystem-sensible Aktivitäten
 Das sind Aktivitäten, welche durch Betreten, Lärm, Entnahme zu kommerziellen
 Zwecken o.ä. den Bestand von Ökosystemen oder deren Flora und Fauna stark
 negativ beeinträchtigen oder gefährden.
- Tierschutz-sensible Aktivitäten
 Das sind Aktivitäten, die einen Missbrauch oder negative Beeinträchtigung von Tieren in Gefangenschaft oder freier Wildbahn für touristische Zwecke fördern.

Kulturell sensible Aktivitäten das ist z.B. der Besuch von Veranstaltungen, welche eine traditionelle Kulturhandlung ohne ihren Kontext, nur zum Zwecke der Vermarktung an Touristen, vortäuschen.

- Sozial sensible Aktivitäten
- Angebote/Aktivitäten mit hohem Ressourcenverbrauch
 Das sind Aktivitäten, deren Ressourcenverbrauch überproportional hoch im Vergleich zu den lokal vorhandenen Ressourcen ist.

1.4 Einschränkungen in unerschlossenen Naturgebieten

Reiseangebote in Regionen, die ein natürliches, weitgehend intaktes Ökosystem aufweisen und nicht oder kaum touristisch erschlossen sind, dürfen nur für maximal acht Personen und unter Einbeziehung einer lokalen, geschulten und dafür befugten Führung, sowie unter Einhaltung aller örtlichen Auflagen, angeboten werden.

2 Lizenznehmer:innendefinition und -beurteilung

Mögliche Lizenznehmer:innen dieser Richtlinie sind Reiseveranstalter:innen im Inoder Ausland, die alle Anforderungen unter Punkt 2.1 erfüllen. Reiseveranstalter:innen mit Sitz in Österreich müssen im Gewerbeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)¹ eine Reiseleistungsausübungsberechtigung eingetragen haben. Für nicht österreichische Reiseveranstalter:innen ist die jeweils gültige gewerberechtliche Voraussetzung des Sitzstaates nachzuweisen.

Geprüft werden die grundsätzlichen Anforderungen und Umweltleistungen des:der Antrag stellenden Reiseveranstalters:in (Punkte 2.1 und 2.2). Diese Anforderungen sind bei Antragstellung und Folgeprüfung verpflichtend nachzuweisen und sind eine Voraussetzung für den Erhalt der Lizenz.

Reiseveranstalter:innen, die für ihr Unternehmen eine Zertifizierung im Bereich Umwelt oder Nachhaltigkeit vorweisen können (Tour Cert CSR Gütesiegel², Travel Life³ oder GSTC Recognized⁴), erfüllen automatisch die grundsätzlichen Anforderungen an Antragsteller:innen (Punkt 2.1) und brauchen Nachweise nur für die speziellen Anforderungen (Punkt 2.2) erbringen.

¹ https://www.bmdw.gv.at/Themen/Unternehmen/GISA_Gewerbeinformationssystem.html; https://www.bmdw.gv.at/Themen/Unternehmen/Reiseveranstalter.html

² https://www.tourcert.org

³ https://www.travelife.org

⁴ https://www.gstcouncil.org

 UZ 72
 Seite 8

 Reiseangebote
 2024

2.1 Grundsätzliche Anforderungen an Antragsteller:innen

➤ Das Unternehmen legt ein schriftliches <u>und von der Geschäftsführung beschlossenes und unterzeichnetes</u> Leitbild vor, in dem Aspekte der nachhaltigen Entwicklung <u>insbesondere in Bezug auf die Erstellung von Reiseangeboten</u> berücksichtigt werden. <u>Dieses Leitbild ist öffentlich kommuniziert.</u>

Nachweis: Vorlage des Leitbildes <u>und Dokumentation der öffentlichen Kommunikation</u>

- Der:die Reiseveranstalter:in und seine:ihre Partner:innen bekennen sich zur Einhaltung landesüblicher arbeits- und sozialrechtlicher Standards.
 Nachweis: Vorlage des Leitbildes oder anderer Dokumente
- Das Unternehmen schließt mit Reiseleiter:innen und Reisebegleiter:innen schriftliche Verträge ab.

Nachweis: Vorlag eines (Muster)vertrags

- Im Unternehmen werden intern mindestens drei umweltbezogene und/oder soziale Maßnahmen laut Anhang umgesetzt und entsprechend nachgewiesen. Nachweise: siehe Anhang
- Der Reiseveranstalter gibt an alle Kund:innen allgemeine Informationen zu verantwortungsvollem Reisen weiter.
 Nachweis: Vorlage der Informationen im Katalog oder auf der Homepage
- ➤ Alle Kund:innen erhalten allgemeine Informationen zu klimaschonendem Reisen und zum Thema Treibhausgaskompensation_abgestimmt auf die Angebote_des:der Reiseveranstalters:in. (z.B. Vergleich der Klimawirkung verschiedener Verkehrsmittel, Nonstopflüge, Fluglinien mit Klimaschutzaktivitäten, Kompensationsanbieter)

Nachweis: Vorlage der Kund:inneninformation im Katalog oder auf der Homepage

2.2 Spezielle Anforderungen an Antragsteller:innen

- Eine Ansprechperson für die Zertifizierung wird ernannt und der zeichengebenden Stelle bekannt gegeben. Der Wechsel der genannten Person muss der zeichengebenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden. Nachweis: Name und Kontaktdaten der Ansprechperson
- Zumindest jene Mitarbeiter:innen des Reiseveranstalters, welche mit der Erstellung und Abwicklung der Reiseangebote gemäß Umweltzeichen betraut sind, müssen eine Schulung zu den Anforderungen und Zielen des Umweltzeichens sowie den Kriterien dieser Umweltzeichen-Richtlinie und der den administrativen Abwicklung Abläufen absolvieren⁵.

Nachweis: Bestätigung der Schulung

⁵ Die Schulung wird von Vertreter:innen, Beauftragten oder autorisierten Berater:innen des zuständigen Ministeriums durchgeführt.

 UZ 72
 Seite 9

 Reiseangebote
 2024

Der Erwerb der Lizenz für das Österreichische Umweltzeichen und die damit verbundene Erstellung von Umweltzeichen-Reisen muss innerbetrieblich an alle Mitarbeiter:innen kommuniziert werden. Diese Informationsweitergabe sollte auf den üblichen betriebsinternen Kanälen stattfinden (Mitarbeiter:innenversammlung, Rundschreiben, schwarzes Brett, etc.)

Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation

Partnerunternehmen von Umweltzeichen-Reisen (Hotels, Transportunternehmen, Reiseleiter:innen etc.) müssen über den Erwerb des Österreichischen Umweltzeichens und die damit verbundenen Anforderungen informiert werden. Beispiele im Anhang.

Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation

- In der Kommunikation des Reiseangebots an Konsument:innen <u>muss in geeigneter Form auf Bedeutung und Inhalte des "Umweltzeichens für Reiseangebote" hingewiesen werden.</u> Die alleinige Nennung der Webseite des Österreichischen Umweltzeichens ist nicht ausreichend. Die Information über das Österreichische Umweltzeichen muss inhaltlich mindestens den Mustertexten im Anhang entsprechen. Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation, ggf. Link zur Homepage oder Vorlage der Kataloge
- Im Zuge der Buchung eines Umweltzeichen-Reiseangebotes muss den Reisenden das Kundenzertifikat zugänglich gemacht und auf die Möglichkeit des Feedbacks hingewiesen werden. Dieses erfolgt durch den auf dem Zertifikat vermerkten Zugangscode oder QR Code auf https://reisen.umweltzeichen.at. Alternativ dazu kann auch ein unternehmenseigenes Feedbacksystem für die Einholung der Kundenmeinung verwendet werden. Dieses ist um Umweltfragen wie im Anhang zu ergänzen und der Lizenz vergebenden Stelle auf Anfrage zu übermitteln. Nachweis: Erklärung wie den Kund:innen das Zertifikat und der Code für das Feedback zugänglich gemacht werden, bzw. auf welche Art und Weise Kund:innen zur Feedbackeingabe ins eigene System aufgefordert werden.

3 Beurteilungskriterien Reiseangebot

3.1 Übersicht und Punktesystem

- 3.1.1 Bei erstmaliger Antragstellung und bei der Verlängerung der Lizenz ist für die Lizenznehmerkriterien und mindestens zwei aktuelle, beispielhafte Reiseangebote ein Gutachten eines:r externen Prüfers:in beizubringen. Reisen, die während der Laufzeit der Umweltzeichen Lizenz zertifiziert werden, werden durch Stichproben der zeichengebenden Stelle überprüft.
- 3.1.2 Bei den jeweiligen Reiseangeboten wird geprüft, ob sie der Produktgruppendefinition in Kapitel 1 entsprechen, die in den Kriterien genannten Grundbedingungen erfüllen sowie die geforderten Mindestpunkte erreichen.
- 3.1.3 Die Anforderungen an ein Reiseangebot gelten als erfüllt, wenn sowohl die geforderten gesamten Mindestpunkte als auch die in den jeweiligen Bereichen ge-

Reiseangebote 2024

forderten Mindestpunkte erreicht werden (siehe Tabelle 6 im Anhang). Die Obergrenze in den einzelnen Bereichen beträgt 22 Punkte (ausgenommen An- und Abreise, hier können durch zusätzliche Maßnahmen auch mehr Punkte erreicht werden).

- 3.1.4 Jede umgesetzte Maßnahme erhält die in den jeweiligen Kapiteln angegebene Punktezahl. Es gibt auch in jedem Bereich die Möglichkeit, Eigeninitiativen zu setzen. Das sind Angebote im Reisepaket, die dazu beitragen, negative Umweltauswirkungen der Reise zu verringern *und* die nicht in den angeführten Listen zu finden sind *und* auch nicht in anderer Weise durch die Kriterien (z.B. in den verpflichtenden Punkten oder in der Definition) abgedeckt sind.
- 3.1.5 Mehrtägige Reisen mit inkludierter An- und Abreise sowie mehrtägige Outgoing Reisen und mehrtägige Reisen ohne An- und Abreise aber mit Emissionen (Rundfahrten etc.) müssen 50 Punkte erreichen. Eintägige Angebote mit inkludierter An- und Abreise sowie mehrtägige Incoming Angebote ohne Emissionen müssen 40 Punkte erreichen. Details siehe Tabelle 6 im Anhang.
- 3.1.6 Alle Reiseangebote sind in die spezielle **Software** auf https://reisen.umweltzeichen.at einzugeben. In der Software werden der Treibhausgas-Ausstoß und die Punkte automatisch berechnet.
- 3.2 Mobilität: Kriterienbereich An- und Abreise sowie Mobilität bei Rundreisen
- 3.2.1 Basis der Punktevergabe für den Bereich An- und Abreise sind die **Treibhausgas-Emissionen** (in CO₂-Äquivalenten = CO₂e) **pro Aufenthaltstag und Person**.
- 3.2.2 Bei **Outgoing Reisen ohne inkludierte An- und Abreise** werden jene An- und Abreisewerte berechnet, die Kund:innen mit angeboten werden oder dazu gebucht werden können.
- 3.2.3 Bei **Rundreisen** werden die Emissionen der gesamten zurückgelegten Strecke berechnet (zusätzlich zur An- und Abreise, wenn diese im Reisepaket inkludiert ist). Bei Rad- oder Wanderrundreisen mit Gepäcktransport und/oder Begleitfahrzeugen werden die Emissionen dieser Dienstleistung berechnet.
- 3.2.4 Die **Berechnung der CO₂-Äquivalente** und daraus der Punkte für die An- und Abreise bzw. des Transports bei Rundreisen erfolgt laut u. g. Formel. Der Punktewert einer Reise darf nicht unter 0 sein (0 entspricht 220kg CO₂e/Person/Tag).

 $x = \frac{y * \frac{km * 2}{1000}}{Aufenthaltstage}$

x = CO₂-Äquivalente/Tag/Person

 $y = CO_2$ -Äquivalente in g/Personenkilometer (siehe Tabelle 1: CO_2 e. Emissionen Verkehrsmittel)

km = Entfernung einfach

2024

Punkte = $20 - [0, 1 * (x - 20)]^{-6}$

Tabelle 1: Werte der Treibhausgas-Emissionen in der Richtlinie

Verkehrsmittel	Anmerkung	CO₂-Äquivalente g/Pkm
PKW konventionell	Nur für Gepäcktransport zulässig!	<u>44</u> 50 ⁷
Kleinbus konventionell	Für Gepäcktransport	25 ⁷ 22 ⁷
PKW elektrisch	Für Gepäcktransport	<u>22</u> 198
Kleinbus elektrisch	Für Gepäcktransport	11 ⁸ 9,5 ⁸
Elektroauto	Für Rundreisen	55,3<u>54</u>9
Kleinbus konventionell	Für Rundreisen	40<u>41,6</u>10
Reisebus	Gruppenreise	31 <u>27,6</u> 11
Linienbus	Personenverkehr	51 <u>54</u> ,3 ¹²
Bahn Inland	Personenverkehr	14,4<u>13,3</u>
Bahn Ausland	Personenverkehr	36
Flugzeug	national Kurz-/Mittelstrecke (700 bis 1.0500 km)	719,5 <u>384,0</u>
	Kurze Langstrecke (bis 4.000) km	<u>501,6</u>
	international Langstrecke (1.501-3.500 <u>über</u> 4000 km)	414,9325.9
Fähre		254

Quellen: Umweltbundesamt Stand Mai 2019Juli 2023 (HBEFA, GEMIS-Österreich 4.95, Österr. Luftschadstoffinventur 20182OLI 2022), Daten für die Bahn von der ÖBB für das Geschäftsjahr 2017. Immer Gesamtemissionen. Bahn Ausland: Umweltbundesamt Deutschland. Beim Flugverkehr ist nach

Null Punkte ist automatisch die Begrenzung des Treibhausgas Ausstoßes auf 220 kg/Tag/Person.

Das Maximum liegt bei 22 Punkten (0 kg CO₂e/Tag/Person)

 $20 \text{kg CO}_2 e$ /Person/Tag ist der Referenzwert, das entspricht ca. den durchschnittlichen Treibhausgas-Emissionen im Alltag. Reisen, deren An- und Abreise $20 \text{kg CO}_2 e$ /P/Tag oder weniger verursachen, erlangen entsprechend mehr Punkte als Reisen die über $20 \text{kg CO}_2 e$ /P/T verursachen

⁶ Faktor 0,1 wird aus folgenden Gründen gewählt:

⁷ Saisondurchschnitt 5 Gepäckstücke PKW, 10 Gepäckstücke Kleinbus: 248,5 218,7 CO₂e/Fahrzeugkilometer dividiert durch 5 bzw. durch 10

⁸ Saisondurchschnitt 5 Gepäckstücke PKW, 10 Gepäckstücke Kleinbus: 110,194.6 g CO₂e/Fahrzeugkilometer dividiert durch 5 bzw. durch 10; österr. Strommix inkl. Importen

⁹ Besetzungsgrad 2 Personen, österr. Strommix inkl. Importen

¹⁰ Besetzungsgrad 6 Personen: (218,7x1,14)/6

¹¹ Besetzungsgrad 35 Personen: (51,4x18,81)/35

¹² ÖPNV und Überlandlinienbusse, Besetzungsgrad 18,8 Personen

 UZ 72
 Seite 12

 Reiseangebote
 2024

Empfehlung des IPCC ein RFI Faktor (Radiative Force Index) von 2,7 berücksichtigt; Fähre: Durchschnittswert aus Lipasto VTT Finnland: http://lipasto.vtt.fi/en/index.htm Stand 2016

- 3.2.5 Aus den **Zusatzangeboten zur An- und Abreise** <u>muss eine</u> beliebige Maßnahme verpflichtend umgesetzt werden.
- 3.2.6 **Reisen ohne inkludierte An- und Abreise** können Punkte aus den Zusatzmaßnahmen für An- und Abreise erreichen (Tabelle 2).
- 3.2.7 Für **Zusatzangebote zur An- und Abreise** laut Tabelle 2 werden jeweils die angeführten Punkte vergeben, bei Eigeninitiativen des Reiseveranstalters jeweils 1 Punkt.

Tabelle 2: Zusatzangebote An- und Abreise

Maßnahme	Punkte
ALLGEMEINE MASSNAHMEN:	
Der Treibhausgasausstoß pro Aufenthaltstag und Person wird bei der Reise angeführt (im Katalog, in den Reiseunterlagen etc.).	3
Der Reiseveranstalter bietet Kund:innen an, die Treibhausgaskompensation durch- zuführen (auf Kosten der Kund:innen).	5
An- und Abreise mit umweltzertifizierten Transportunternehmen.	3
An- und Abreise mit den Fahrplan gebundenen Verkehrsmitteln Bahn oder Linienbus.	5
An- und Abreise mit Fahrzeugen mit nachhaltigen alternativen Antriebssystemen/Treibstoffen (z.B.: Strom)	5
Die An- und Abreise ist barrierefrei möglich oder mögliche Hindernisse/Barrieren werden aktiv kommuniziert.	<u>1</u>
FÜR INCOMING REISEN OHNE INKLUDIERTE AN- und ABREISE:	
Der:die Reiseveranstalter:in stellt Kund:innen genaue Informationen über die Anund Abreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung. Dabei ist es nicht ausreichend nur auf eine Webseite eines Verkehrsunternehmens/Verbundes zu verweisen. Mindestens sollten der Zielbahnhof und/oder die Busstation sowie ggf. die Verbindung zum nächstgelegen größeren Verkehrsknotenpunkt/Flughafen genannt werden.	3
Bei Flugreisen: Informationen über weniger belastende Flüge (Linienflug, Nonstep Direktflug, Flug mit nachhaltigen Treibstoffen (SAF ¹³), etc.), umweltfreundliche Transfermöglichkeiten und Zubringermöglichkeiten je nach Destination.	
Kund:innen wird die Organisation der An-/Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten, ohne Aufpreis für diesen Service zu verrechnen.	5
Kund:innen erhalten eine Preisreduktion auf den Aufenthalt/das Reisepaket, wenn sie die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln dazu buchen.	5
Kund:innen erhalten einen anderen Bonus oder eine andere Vergünstigung, wenn sie die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln dazu buchen.	3
Kund:innen wird ein Abholservice am Zielort vom nächstgelegenen Bahnhof/der nächstgelegenen Bushaltestelle angeboten.	3

¹³ SAF= "Sustainable Aviation Fuels" oder "Sustainable Biofuels"; Müssen aus Abfällen erzeugt und vom Round table of Sustainable Biomaterials (RSB) zertifiziert sein. Synthetisches Kerosin aus Wasserstoff ist derzeit noch nicht effizient.

FÜR RUNDREIGEN.	
FÜR RUNDREISEN:	
Busrundreise mit Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6	2
Rundreise mit einem umweltzertifizierten Transportunternehmen (z.B. EMAS)	3
Rundreise mit den Linienverkehrsmitteln Bus oder Bahn	3
FÜR FLUGREISEN:	
Nonstop-DirektFflug ohne Zwischenlandungen oder Umstiege	2
Vermeidung von Zubringerflügen. Der Zubringerflug wird am Ausgangsort bzw. Zielort durch eine Anschlussbeförderung mit Linienverkehr (Bus, Bahn) ersetzt (z.B. Bahnfahrt vom Wohnort zum Flughafen, bzw. vom Flughafen zum Reiseziel)	3
Flugbuchung bei Fluglinien, die Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen (z.B. Investitionen in den Ausbau von SAF (siehe Fußnote), effiziente Flotte,	2
Flüge mit nachhaltigen Maßnahmen. z.B. SAF, keine First Class im Flugzeug,	1
Der Transfer am Ausgangsort bzw. Zielort wird mit Linienverkehr (z.B. ÖPNV zum Flughafen bzw. vom Flughafen zum Hotel) oder mit Sammel-Shuttles durchgeführt	3
Eigeninitiative	1
Treibhausgas-KOMPENSATION ¹⁴	
Die Treibhausgas-Kompensation wird vom Veranstalter durchgeführt und ist im Reiseangebot/Reisepreis inbegriffen.	0,1 Punkte pro kg CO ₂ e /Person/Tag

Nachweisführung

Nachweis durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. Bestätigungen des Transportunternehmens, gültiges Zertifikat/Urkunde bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.).

Für Maßnahmen, die direkt aus dem Angebot ersichtlich sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich.

3.3 Kriterienbereich Unterkunft

3.3.1 Reiseangebote mit stationärem Aufenthalt:

Hier sind nur Unterkünfte zulässig, die mit einem Umweltzeichen (nach ISO Typ 115

¹⁴ ACHTUNG! Nur anwendbar, wenn nach Eingabe aller relevanten und möglichen Reiseelemente das Minimum von 50 bzw.
40 Punkten noch nicht erreicht ist! Nur dann können die fehlenden Punkte durch die Treibhausgas-Kompensation der Anund Abreise ergänzt werden. Das System berechnet aus den fehlenden Punkten die nötige Menge CO2e die kompensiert werden muss. Weitere Bedingungen und Details siehe Anhang "Berechnung der Gesamtpunkte".

¹⁵ Umweltkennzeichnung Typ I gem. ÖNORM EN ISO 14024, d.h. z.B. Zertifizierung durch unabhängige Dritte. Beispiele: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Green Key etc.

Reiseangebote

oder durch GSTC anerkannt) oder gemäß europäischem Umweltmanagement-System EMAS¹⁶ zertifiziert sind (22 Punkte), sowie Unterkünfte, die durch den:die Reiseveranstalter:in oder ein betriebsinternes Umweltprogramm oder gemäß Umweltmanagement-System ISO 14001 zertifiziert sind oder eine andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung laut Umweltzeichen Software (z.B. Bio Hotel, Klima aktiv Hotel) tragen (17 Punkte).

Bei **Reisen von Schulklassen** werden auch Unterkünfte mit anderen, als die in der Software genannten, extern vergebenen umweltrelevanten Auszeichnungen oder Awards akzeptiert, wenn zusätzlich die Selbstdeklaration ausgefüllt und vom Veranstalter geprüft wird und darin mind. 15 Punkte erreicht werden. Zusätzlich muss die Unterkunft über die Möglichkeit einer Umweltzertifizierung informiert werden. (15 Punkte). Bei privater Unterbringung in Familien muss keine Selbstdeklaration ausgefüllt werden (10 Punkte).

3.3.2 Rundreisen (oder andere Reisen mit mehreren aufeinander folgenden Unterkünften):

Für Rundreisen können auch Unterkünfte ohne Zertifizierung zu folgenden Bedingungen gebucht werden:

Zumindest eine Unterkunft hat eine der unter 3.3.1 genannten umweltrelevanten Auszeichnungen. Jede weitere Unterkunft ohne eine der unter 3.3.1 genannten Auszeichnungen muss entweder eine Kleinstunterkunft sein, oder ihre Umweltleistungen anhand der Produktdatenbanksoftware (oder der entsprechenden Checkliste) ausreichend nachweisen und muss mindestens 12 Punkte erreichen. Der Punktedurchschnitt aller Unterkünfte muss 15 Punkte betragen (siehe Anhang "Infos zum Bereich Unterkunft" und Tabelle 8). Ist in begründeten Ausnahmefällen keine Unterkunft mit umweltrelevanter Auszeichnung vorhanden oder verfügbar (z.B. Reiseziel sehr nachhaltig, aber abgelegen, mögliche Unterkünfte für die Art der Reise nicht passend, weil z.B. nur hochpreisige Hotels), muss mindestens eine Unterkunft nachweislich mindestens 20 Punkte der Checkliste erfüllen.

Oder:

Es handelt sich ausschließlich um Kleinstunterkünfte¹⁷ (15 Punkte)

Nachweisführung

Eine aufrechte Zertifizierung ist durch ein gültiges Zertifikat/Urkunde bzw. eine aktuelle Eintragung in einem öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.) nachzuweisen. Unterkünfte mit einer Zertifizierung nach ISO Typ I oder GSTC anerkanntem Label oder EMAS Zertifizierung sowie Kleinstunterkünfte müssen keine weiteren Nachweise erbringen.

¹⁶ EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) siehe www.emas.gv.at, Österreichisches EMAS Register: http://www.umwelt-bundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/emas_suche/, Europäisches EMAS Register: http://ec.europa.eu/environ-ment/emas/register/

¹⁷ Kleinstunterkünfte sind Unterkünfte mit minimaler Dienstleistung und geringen Umweltauswirkungen/geringem Ressourcenverbrauch (z.B. Privatvermieter bis max. 10 Betten, einfache Unterkünfte ohne Energieversorgung, Naturcamps, Selbstversorgerhütten etc.)

2024

Unterkünfte, die nicht durch eine unabhängige externe Stelle zertifiziert sind, müssen den Maßnahmenkatalog in der Umweltzeichen-Reisen Produktdatenbank ausfüllen und dessen Richtigkeit bestätigen. Ist dies aus einem zwingenden Grund nicht möglich (z.B. Unterkunft ohne Internetzugang), kann auch die Checkliste verschiekt und vom Unterkunftsbetrieb ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet werden. Dann muss der:die Lizenznehmer:in den Eintrag in die Software gewährleisten. In begründeten Ausnahmefällen¹8 kann auch der:die Reiseveranstalter:in selbst die Bewertung der Unterkunft in der Software vornehmen.

3.4 Aktivitäten/Mobilität vor Ort

Wenn Aktivitäten oder Mobilität vor Ort **inkludierter Bestandteil** eines Reiseangebotes sind (im Preis und der Organisation enthaltene Leistungen, auch Leistungen des Unterkunftsbetriebs), können in folgenden Bereichen Punkte vergeben werden:

- Naturtourismus/Ökotourismus
- Sanfte Mobilität
- Ressourcensensibilität
- Soziokulturelle Aspekte
- 3.4.1 Pro angebotener Aktivität/Maßnahme gemäß Tabelle 3 werden 3 Punkte bzw. bei Eigenangabe durch den Reiseveranstalter 1 Punkt vergeben, es müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.
- 3.4.2 **Wander- oder Radreisen** erhalten in diesem Bereich automatisch 10 Punkte gutgeschrieben und müssen keine weiteren Angebote in diesem Bereich umsetzen (können es aber tun).

3.4.2 **Mehrtägige Reisen mit inkludierter An- und Abreise** müssen keine Mindestpunkte in diesem Bereich erzielen.

Nachweisführung

Die Aktivitäten/Maßnahmen müssen im Angebot aus Sicht von Kund:innen entsprechend ersichtlich sein.

Tabelle 3: Angebote Aktivitäten/Mobilität vor Ort

Bereich	Aktivität / Maßnahme
Naturtourismus/Ökotourismus Umweltschonende Freizeitaktivitäten, welche die Natur nicht belasten und ein Naturverständnis fördern.	Forschungsstations-Besuch/Führung in Forschungsstationen mit ökologischer Forschung Besuch von Biodiversitäts-Projekten oder Umweltprojekten besuch Öko-Betriebsbesuch/Umweltprojekte/-besichtigung von Betriebsen mit nachhaltiger Ausrichtung/Betriebsgegenstand Schutzgebiet-Besuch von Schutzgebieten (unter entsprechend ausgebildeter Leitung), Naturführungen, geleitete Naturbeobachtung Klettern (im Klettergarten)

¹⁸ Unterkünfte in Reisezielen, wo der Betriebsinhaber sprachlich, sachlich oder technisch nicht in der Lage ist, die Checkliste oder Software zu bearbeiten.

 UZ 72
 Seite 16

 Reiseangebote
 2024

Nicht-motorisierte Wassersportarten Verantwortungsvolles Fischen Verantwortungsvolle Tierbeobachtungen Langlauf geführte Wanderungen Spezielle Winterangebote als Alternative zum Alpinskisport wie Winterwandern, Langlauf, Rodeln, Iglubau, verantwortungsvolle geführte Skitouren oder Schneeschuhtouren oder spezielle Aktivitäten für schneefreie Zeiten Inkludierte Netzkarten für ÖPNV während des Auf-Sanfte Mobilität Nicht-individuelle oder nicht-motorisierte enthaltes Fortbewegung am Urlaubsort (bei Wan-Informationen über Freizeitangebote / Sehenswürdigkeiten, die per Rad / Fuß erreichbar sind der- oder Rad-Rundreisen nur Aktivitäten, die zusätzlich zum Erreichen des Zielor-Informationen über Freizeitangebote / Sehenswürtes stattfinden) digkeiten, die mit öffentlichen Verkehrsmittel erreich-Inkludierte Shuttle-Transfers zu Ausflugszielen Angebote zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Rad, Elektromobile etc.) für die Dauer des Aufenthaltes geführte Radtouren, Stadtradfahrten geführte Stadtspaziergänge/Ortsrundgänge Rundreise mit Transportmitteln mit alternativen, nachhaltigen Antriebssystemen/Treibstoffen (z.B. Elektromobile mit Strom aus erneuerbaren Quellen) Ressourcensensibilität Die Gruppengröße entspricht der Kapazität der vor-Aktivitäten, die den lokalen Infrastrukturhandenen Infrastruktur und Ressourcenvorkommen entsprechen. Kurse in der Landessprache Soziokulturelle Aspekte Aktivitäten bzw. Programm, wodurch das Kurse in Landesgeschichte Verständnis für soziale und kulturelle Zu-Handwerkskurse für (landestypisches, lokales Handsammenhänge gefördert und regionale werk) Strukturen unterstützt werden. Kochkurse für (landestypische Gerichte) Besuch von / Teilnahme an Sozialprojekt Besuch von / Teilnahme an Konservierungsprojekt Besuch von / Teilnahme an Restaurierungsprojekt Besuch von / Teilnahme an Gender-Projekt Besuch von Dörfern/Gemeinschaften (mit Mediator) Unternehmungen mit lokalem:r Gäste- oder Fremdenführer in Besuch von Kulturveranstaltungen Mitarbeit in lokalen Betrieben (z.B. Weinlese...) Angebot lokaler, fair hergestellter Produkte/Souvenirs Kulinarik in zertifiziertem oder nachweislich regional wirtschaftendem Betrieb¹⁹

Es handelt sich um eine barrierefreie Reise

Diversität/Inklusion

¹⁹ In Österreich z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Bio-Betrieb, AMA Gastro Siegel Kulinarisches Erbe Österreich, Genuss Region Wirt, Grüne Haube, Wirtshauskultur etc.

3.5 Destination/Information

Für Destinationen mit Nachhaltigkeitsbezug sowie für zusätzliche Informationen und Hinweise zum Reiseangebot werden in folgenden Bereichen Punkte vergeben:

- Reisen in eine Destination, in der eine nachhaltige regionale Entwicklung gefördert wird.
- Bereitstellung von spezieller Information, die im Zusammenhang mit dem Reiseangebot zur Verfügung gestellt wird, über die üblichen Reiseunterlagen und die in 2.1 genannten Mindestinformationen hinausgeht und spätestens bei Buchung der Reise übermittelt wird.

Gemäß Tabelle 4 werden pro Destination 5 Punkte, pro angebotener Information jeweils 2 Punkte und bei Eigenangabe durch den: die Reiseveranstalter: in jeweils 1 Punkt vergeben.

Es müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Tabelle 4: Maßnahmen Destination/Information

Bereich	Initiativen/Informationsquellen
Nachhaltige Regionalentwicklung Reisen in eine Region, deren Entwicklungsstrate- gie Umweltaspekte und soziale Aspekte aufweist. Je 5 Punkte	Destination ist mit einem ISO Typ 1 Label oder einem von GSTC anerkannten Label zertifiziert ²⁰ Region mit aktivem Lokale-Agenda 21-Prozess LEADER-Region ²¹ Biosphärenpark/Nationalpark Strand mit Blauer Flagge ²² Region mit UNESCO Auszeichnung ²³ Region mit EDEN Award aktueller als 2010 (Europa) ²⁴ Region mit anderer Auszeichnung für Nachhaltigkeit ²⁵
Information Bereitstellung bzw. Hinweise zu Literatur und Information betreffend die Reisedestination und zur Bewusstseinsbildung analog den Inhalten des globalen Ethikkodex für Tourismus. Je 2 Punkte	Literaturtipps zur Destination bzw. zu nationalen/regionalen Schriftstellern Magazine über Nachhaltigkeit und Tourismus ²⁶ Informationen zu den sozio-kulturellen Verhältnissen des Reiseziels Informationen zu Barrierefreiheit am Reiseziel

²⁰ Z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Green Destination, TourCert Status "Zertifiziert". Siehe auch: TRAVEL GREEN "MAPS | Tourism2030 (destinet.eu) -> Filter auf "Destinationen" setzen oder Certified Sustainable Destinations | GSTC (gstcouncil.org)

²¹ https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld_en, https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leader.html_EADER Regionen in Österreich; LEADER Regionen in Österreich (bml.qv.at), LEADER Regionen EU: LEADER/CLLD | Europäische Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) (europa.eu)

²² https://www.blueflag.global/all-bf-sites

²³ http://whc.unesco.org/en/list

²⁴ https://ec.europa.eu/growth/sectors/tourism/eden/destinations_en

²⁵ TRAVEL GREEN ...MAPS | Tourism2030 (destinet.eu) http://destinet.eu/portal_map

²⁶ z.B.: Sympathiemagazin (http://www.sympathiemagazin.de/), anderswo (http://www.wirsindanderswo.de/)

Reiseangebote 20

 Informationen zur Situation/Sicherheit von LGBTIQ* Personen am Reiseziel

- Information zur Prävention des Missbrauchs von Kindern im Tourismus (Kinderarbeit und Kinderprostitution)
- Informationen zu kulturangepasster adäquater Kleidung
- Informationen zu angemessenem Kauf- und Konsumverhalten
- Information über respektvolles, kulturangepasstes Verhalten gegenüber der lokalen Bevölkerung (Fotografieren, Bettler etc.)
- Information über umweltschädliche/illegale Souvenirs (CITES-Abkommen, Tiere, Tierteile, Pflanzen/-teile etc.)²⁸
- Information zum Schutz des kulturellen Erbes und über das Verbot, Antiquitäten und sonstige Kulturgüter außer Landes zu bringen
- Informationen zu angemessenem Verhalten bei Freizeitaktivitäten (Abfälle, Sportarten, Tierbeobachtungen etc.)
- Vorträge zu o.a. Themenbereichen im Vorfeld der Reise

Nachweisführung

Der Nachweis wird erbracht durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. gültiges Zertifikat bzw. aktuelle Eintragung in <u>einem</u> öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.).

Für Maßnahmen, die direkt aus dem Angebot ersichtlich sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich.

3.6 Gastronomisches Angebot (bei eintägigen Reisen Tagesausflügen sowie ein- und mehrtägigen Incentives)

Eintägige Reisen müssen ein **gastronomisches Angebot** beinhalten, das folgenden Kriterien entspricht:

Gastronomiepartner:innen müssen mit einem Gütesiegel oder einer anderen anerkannten und von einer dritten Stelle vergebenen Zertifizierung ausgezeichnet sein oder einer umweltbezogenen gastronomischen Vereinigung angehören. Die Punktevergabe erfolgt in diesem Bereich laut Tabelle 5:

Tabelle 5: Kategorisierung von Gastronomieangeboten

Auszeichnung Punkte

 UZ 72
 Seite 19

 Reiseangebote
 2024

Externe unabhängige Überprüfung	
z.B. Österreichisches Umweltzeichen, Bio-Zertifizierung, Grüne Haube, AMA Genuss-	5
region Partnerbetrieb, Kulinarisches Erbe ²⁹	J
Verband mit Kriterien	
z.B. Genussregion, Genussland Oberösterreich, Wirtshauskultur, Slow Food	3

Nachweisführung

Der Nachweis wird erbracht durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. gültiges Zertifikat bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.).



²⁹ Grüne Haube - Styria vitalis - Betriebe in Österreich (gruenehaube.at); AMA Genus Region Betriebe: Regionale Bauernhöfe, Manufakturen & Gastronomiebetriebe (genussregionen.at)

 UZ 72
 Seite 20

 Reiseangebote
 2024

4 Anhang

Umweltmaßnahmen für Lizenznehmer:innen	20
Kommunikation des Österreichischen Umweltzeichens	. <u>23</u> 22•
Feedbackfragen	. <u>25</u> 24
Berechnung der Gesamtpunkte	. <u>2726</u>
Infos zum Bereich Unterkunft	<u>35</u> 34
In der Richtlinie genannte Begriffe und Ihre Definition nach EN 13809:2003	4039

Formatiert: Tabstopps: Nicht an 15,98 cm

Formatiert: Tabstopps: Nicht an 0,85 cm + 15,98 cm

2024

Anhang 1: Umweltmaßnahmen für Lizenznehmer:innen

Von diesen Umweltmaßnahmen sind mindestens drei zu wählen und die Umsetzung zu belegen. Diese Maßnahmen betreffen den internen Bereich des:der Reiseveranstalters:in, also Büro, Verkaufsräumlichkeiten etc. Hier nicht aufgeführte, eigene Maßnahmen, die eindeutig belegt werden, können angeführt werden.

Energie

Das Unternehmen bezieht 100%—Strom zu 100% aus nachhaltigen-erneuerbaren Energieformen-Energiequellen (Wasserkraft, Sonne, Wind, Biomasse etc.)

Nachweis: Rechnung oder Vertrag aus dem die Stromzusammensetzung hervorgeht.

Papierwaren

a) Mehr als 50% der verwendeten Papierwaren tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ

oder

b) sind aus 100% Recyclingpapier eder sindund ungebleicht / total chlorfrei gebleicht (TCF).

Nachweis: Daten und Unterlagen (wie z. B. die entsprechenden Rechnungen) über die verwendeten Papiere sind vorzulegen.

Druckwerke

Kataloge und andere <u>bei einer Druckerei</u> extern produzierte Druckwerke werden gemäß Umweltzeichen-Richtlinie UZ 24 "<u>Druck- und Recyclingpapierprodukte</u>" oder dem EU Ecolabel ECO 028 erzeugt.

Nachweis: Die Rechnung oder eine Bestätigung der Druckerei oder der Hinweis auf dem Druckwerk sind vorzulegen.

Elektro- und Elektronikgeräte

Mindestens die Hälfte der Elektro- und Elektronikgeräte (PC, Laptop, Bildschirme, Kopierer, Drucker, etc.) sind energiesparend (z.B. mit dem Energy Star oder TCO ausgezeichnet oder in "topprodukte"³¹ gelistet) oder tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I.³² Nachweis: Daten und Unterlagen sind vorzulegen.

Reinigungsmittel

a) Der:de Lizenznehmer:in verwendet zumindest drei Produkte (Handspülmittel und/oder Reiniger für Spülmaschinen und/oder Waschmittel und/oder Allzweckreiniger) mit Umweltzeichen bzw. gemäß Positivliste von "die umweltberatung".

oder

 Bei externer Vergabe der Reinigung sind entsprechende Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

Nachweis: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit entsprechenden Unterlagen (Rechnungen, Herstellerbestätigungen, Verträge) ist vorzulegen.

³⁰ Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.).

³¹ www.topprodukte.a

³² Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.).

Reiseangebote

Hygienepapiere

Die im Büro verwendeten Hygienepapiere tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ 1³³ oder sind nachweislich aus 100% Recyclingpapier. (Gilt nicht für Büros ohne Einfluss auf die Beschaffung bzw. Beauftragung der Reinigungsfirma)

Nachweis: Daten und Unterlagen (wie z. B. die entsprechenden Rechnungen) sind vorzulegen.

Abfalltrennung

Der Abfall wird so getrennt <u>und der Entsorgung zur Verfügung gestellt, dass erwie</u> von den kommunalen oder privaten Abfallentsorgungseinrichtungen <u>vorgegebengetrennt behandelt werden kann.</u>³⁴ Dabei sind gefährliche Abfälle (z. B. Energiesparlampen, Arzneimittel), Elektrogeräte, sowie Toner und Farbpatronen besonders zu berücksichtigen. Diese werden <u>auf jeden Fall</u> getrennt gesammelt und in geeigneter Weise entsorgt.

Nachweis: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums ist vorzulegen und es ist zu erläutern, welche Abfallkategorien von den kommunalen Stellen akzeptiert werden, welche Verfahren für die Sammlung, Trennung, Handhabung und Entsorgung dieser Kategorien vorhanden sind und/oder welche einschlägigen Verträge mit Privatunternehmen geschlossen wurden.

Abfallbehälter in den Toiletten

Jede (Damen-)Toilette ist mit einem geeigneten Abfallbehälter ausgestattet und die Benutzer:innen sind aufzufordern, entsprechenden Abfall in den Behälter statt in die Toilette zu entsorgen.

Nachweis: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit dem Wortlaut des Hinweises ist vorzulegen.

Treibhausgas-Reduktion

Bei mindestens 50% der Geschäftsreisen (Flugreisen) von Mitarbeiter:innen wird eine vollständige Treibhausgaskompensation durchgeführt.

Nachweis: Vorlage des Zertifikates des Kompensationsunternehmens

Kinderschutz

<u>Das antragstellende Unternehmen hat den Unterzeichnung des i</u>nternationalen Kinderschutzkodex der Tourismuswirtschaft³⁵ <u>unterzeichnet.</u> (Bei Unternehmen bis 10 Mitarbeiter:innen <u>gilt das</u> auch über den Reiseveranstalter Verband). Gilt nicht für Reiseveranstalter:innen die ausschließlich Incoming Pakete anbieten.

Nachweis: Kopie des Agreements

Menschenrechte

Unterzeichnung des "Commitment zu Menschenrechten im Tourismus" des Roundtables Menschenrechte im Tourismus³⁶.

Nachweis: Nachweis der Unterzeichnung

³³ Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.).

³⁴ Gemäß § 1. (2) des AWG gilt, dass Abfälle zu verwerten sind, soweit dies ökologisch zweckmäßig und technisch möglich ist und die dabei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbehandlung nicht unverhältnismäßig sind und ein Markt für die gewonnenen Stoffe oder die gewonnene Energie vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

³⁵ http://www.thecode.org/

³⁶ https://www.humanrights-in-tourism.net/

Anhang 2: Korrekte Kommunikation des Österreichischen Umweltzeichens

Kommunikation an Partnerunternehmen

 Alle geschäftlichen Kontakte des Unternehmens sind einmalig in der im Unternehmen üblichen Form der Kommunikation (Newsletter, E-Mail-Signatur, Partnerinfos etc...) zu informieren.

Beispiel:

"Seit …Datum… sind wir vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus berechtigt, besonders umweltfreundliche Reisen mit dem Österreichischen Umweltzeichen zu kennzeichnen und zu bewerben. Für Detailinformationen steht Ihnen Herr/Frau XY gerne zur Verfügung!"

- Partnerunternehmen, die Leistungen für die ausgezeichneten Reisen erbringen, sind sinngemäß folgendermaßen zu informieren:
 - "Wir haben vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Lizenz zu Erstellung von umweltzertifizierten Reiseangeboten erhalten. Diese Reiseangebote erfüllen Umweltstandards und soziale Kriterien in den Themenfeldern An- und Abreise, Beherbergung, Aktivitäten/Mobilität vor Ort, Information und Destination. Als unseren Partnerbetrieb bitten wir Sie, unsere Bemühungen zu unterstützen. Mehr Informationen zu den Kriterien und über ausgezeichnete Umweltzeichen-Reisen finden Sie unter: www.reisen.umweltzeichen.at, über das Österreichische Umweltzeichen unter: www.umweltzeichen.at. Oder kontaktieren Sie unsere/n AnsprechpartnerIn Herrn/Frau XY"
- Beherbergungsbetriebe als Partnerunternehmen einer Umweltzeichen-Reise sind zusätzlich über Sinn und Zweck der Produktdatenbank/Checkliste zu informieren.
 Beispiel:

"Für unsere umweltzeichenzertifizierte Reise muss auch der Beherbergungsbetrieb einen Mindeststandard an Umweltmaßnahmen erfüllen. Bitte registrieren Sie sich auf reisen.umweltzeichen.at unter "Login in Produktdatenbank" als Partnerbetrieb oder weisen Sie uns Ihre Umweltbemühungen anhand der beiliegenden Checkliste und mit den geforderten Informationen nach."

Hinweise im Reisekatalog / Reiseprospekt / auf der HP

Die Auszeichnung der Reisen mit dem Österreichischen Umweltzeichen und dessen Bedeutung muss unter Verwendung des Umweltzeichen Logos, des Links zu den Seiten www.reisen.umweltzeichen.at und www.umweltzeichen.at sowie eines begleitenden Textes kommuniziert werden. Dazu gehören die sinnvolle Platzierung des Textes und des Logos, Erklärungen der Besonderheiten der ausgezeichneten Reisen in Bezug auf das Umweltzeichen sowie der Hinweis auf das Zertifikat und die Möglichkeit des Feedbacks.

• Platzierung des Textes

- o In der allgemeinen Einleitung
- Auf jener Seite oder in jenem Katalogteil, in dem Umweltzeichenreisen angeboten werden

Reiseangebote 2024

 Auf einer Extraseite in Zusammenhang mit anderen Umwelt- oder CSR- relevanten Informationen

Textbeispiel:

"Das Österreichische Umweltzeichen für Reiseangebote ist ein unabhängiges Gütesiegel. Es bestätigt, dass mit der Gestaltung eines Reiseangebotes Verantwortung übernommen wird – für die Umwelt und für alle an der Reisekette beteiligten Menschen. Unser Betrieb hat sich mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit auseinandergesetzt und Angebote zusammengestellt, die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus mit dem Umweltzeichen für Reiseangebote ausgezeichnet wurden. Mit der Buchung dieser Reisen können Sie sicher sein, dass natürliche Ressourcen geschont und soziale Mindeststandards gewahrt werden. Sie sind mit dem nebenstehenden Siegel gekennzeichnet." Unsere Umweltzeichen-Reiseangebote und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.reisen.umweltzeichen.at und www.umweltzeichen.at

Platzierung des Logos

- Beim Infotext über das Umweltzeichen
- Bei den jeweils ausgezeichneten Reisen (wenn es sich im Katalog nicht ausschließlich um Umweltzeichen-Reisen handelt)
- o In der Legende, falls eine solche für verschiedene Kennzeichnungen vorhanden ist

• Anführen von Leistungen einer Umweltzeichen-Reise:

Diese Begründung ist an das jeweilige Reiseangebot anzupassen!

- Schonung des Klimas durch umweltfreundliche Anreise Geringere Treibhausgas-Emissionen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz
- Schonung von Ressourcen: N\u00e4chtigung in Hotels, die mit dem \u00f6sterreichischen Umweltzeichen f\u00fcr Tourismusbetriebe ausgezeichnet sind und energie- und abfallarm wirtschaften.
- Regionale Wertschöpfung: Ihr Geld kommt wirklich der lokalen Bevölkerung zugute.
- Sozialverträglichkeit: Reisen in kleinen Gruppen bedeutet eine bessere Anpassung an die örtliche Gesellschaft, ermöglicht Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung und den Mitreisenden und schafft ein freundlicheres Klima
- Naturerfahrung: Sie erleben die Natur des Landes und bekommen interessante Informationen über deren Besonderheiten, Gefährdung und Schutz
- Kulturerlebnis: Sie machen authentische Kulturerfahrungen und lernen ihr Reiseland besser zu verstehen.

o ..

Hinweis auf das Zertifikat und die Möglichkeit die Umweltaspekte der Reise zu bewerten:

Beispiel:

Jede Reise hat eine Zertifikatsnummer, die Sie bei der Buchung erhalten. Auf www.reisen.umweltzeichen.at können Sie unter der Zertifikatsnummer die Echtheit des Angebots überprüfen und Details einsehen. Wir bitten Sie auch um Ihr Feedback: Bei Buchung einer Umweltzeichen-Reise erhalten Sie einen Internet-Zugangscode mit dem Sie die Reise auf www.reisen.umweltzeichen.at bewerten können.

2024

Anhang 3: Feedbackfragen

Diese Feedbackfragen sind auf der Seite www.reisen.umweltzeichen.at eingebettet und der:die Reiseteilnehmer/in gelangt über den auf dem Zertifikat genannten oder QR Code dazu.

Bei Verwendung eines eigenen Feedbacksystems ist dieses bei Umweltzeichen Reisen um Fragen wie diese zu ergänzen.

- War Ihnen das Österreichische Umweltzeichen vor der Reisebuchung bekannt? Ja Nein
- > War die Auszeichnung mit dem Österreichischen Umweltzeichen ein Grund, diese Reise zu buchen?

Ja Nein Unter anderem

- Wurden zur An- und Abreise umweltverträgliche oder öffentliche Verkehrsmittel genutzt? Ja, ausschließlich Nein, keine Unter anderem
- War im Preis des Reiseangebotes eine Treibhausgas-Kompensation bereits inkludiert? Ja Nein
- Haben Sie freiwillig eine Treibhausgas-Kompensation (z.B. bei Flugreisen) geleistet?
 Ja Nein
- ➤ Empfanden Sie die Unterkunft/Unterkünfte bzw. deren angebotene Dienstleistungen als umweltverträglich?

1=Trifft sehr zu 5=Trifft nicht zu

- Waren in der Unterkunft/den Unterkünften Maßnahmen zur Reduktion des Energie- oder Wasserverbrauches oder zur Abfallvermeidung erkennbar (z.B. Energiesparlampen, Sonnenkollektoren, Spülstopptasten, keine Einwegprodukte)?
 Ja Nein
- Empfanden Sie die angebotenen Aktivitäten bzw. die Mobilität vor Ort als umweltverträglich oder sozial nachhaltig?

1= Trifft sehr zu 5= Trifft nicht zu

➤ Erhielten Sie durch den/die Reiseveranstalter:in vor der Reise ausreichend Hinweise zu Umweltthemen und/oder sozialen Themen?

1= Trifft sehr zu 5= Trifft nicht zu

 War die Reiseleitung kompetent in Umweltfragen, wusste sie über kulturelle Gegebenheiten Bescheid und verhielt sich vorbildhaft in sozialen Belangen?
 1= Trifft sehr zu 5= Trifft nicht zu keine Reiseleitung

Reiseangebote 2024

➤ Wurden Sie auf Initiativen zur regionalen oder nachhaltigen Entwicklung in der besuchten Destination hingewiesen?

1= Trifft sehr zu 5= Trifft nicht zu

➤ War die gebuchte Reise aus Ihrer Sicht umweltverträglicher als sonst übliche, vergleichbare Reiseangebote?

1= Trifft sehr zu 5= Trifft nicht zu

➤ Werden Sie in Zukunft bei vergleichbaren Reisen jene mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder einem anderen Umweltgütesiegel bevorzugen?

Ja Nein



Anhang 4 Berechnung der Gesamtpunkte

Angebote mit inkludierter An- und Abreise sowie Outgoing Reisen

Mehrtägige Reisen müssen 50 Punkte erreichen, eintägige Angebote 40 Punkte. Schüler- oder Sprachreisen mit ausschließlicher Nächtigung bei Gastfamilien müssen 40 Punkte erreichen (wird zusätzlich in einem Hotel übernachtet, müssen 50 Punkte erreicht werden).

 Zuerst werden über das gewählte Verkehrsmittel sowie die Dauer und Entfernung der Reise die Treibhausgas-Emissionen und damit die Punkte der An- und Abreise berechnet

Bei **Outgoing-Reisen**, bei denen das Reisepaket keine An- und Abreise beinhaltet, werden jene An- und Abreisewerte berechnet, die vom Reiseveranstalter dem Kunden mit angeboten werden oder dazu gebucht werden können.

Bei Rundreisen werden zusätzlich noch die Emissionen der Etappen miteingerechnet.

Es gibt **keine Mindestpunkte** im Bereich An- und Abreise, die Punktezahl muss aber über 0 liegen und es muss mindestens eine Maßnahme aus der Liste umgesetzt werden!

- Dann werden weitere Punkte durch die Umsetzung von Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen erzielt.
- 3. Sollte nach Eingabe aller relevanten Reiseelemente das Minimum von 50 bzw. 40 Punkten noch nicht erreicht sein, können die fehlenden Punkte durch die Treibhausgas-Kompensation der An- und Abreise³⁷ ergänzt werden. Das System berechnet aus den fehlenden Punkten die nötige Menge CO₂e die kompensiert werden muss. Diese Angabe erfolgt in kg CO₂e gesamt pro Person. Im Katalog oder auf der Webseite muss beim Reiseangebot deutlich erkennbar angegeben werden, dass und wie viele Emissionen durch den/die Veranstalter/in kompensiert werden. Die Kompensationszertifikate sind auf Nachfrage der Prüfstelle vorzulegen.

Angebote ohne inkludierter An- und Abreise

Mehrtägige Incoming Angebote ohne Emissionen müssen 40 Punkte erreichen, mehrtägige Angebote mit Emissionen (Rundfahrten etc.) müssen 50 Punkte erreichen.

 $^{^{}m 37}$ Die Treibhausgas Kompensation muss **folgende Bedingungen** erfüllen:

Die Klimaschutz Kompensationsprojekte müssen durch unabhängige externe PrüferInnen kontrolliert sein und nachweislich zur Vermeidung von Treibhausgasen beitragen. Sie sollen positive ökologische und sozioökonomische Nebeneffekte haben und eine größtmögliche Transparenz in der Projektabwicklung und Mittelverwendung aufweisen. Das sind z.B.:

als Certified Emissions Reductions (CER) anerkannte Projekte im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) des Klimasekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC, http://cdm.unfccc.int)

^{2.} der Goldstandard (www.cdmgoldstandard.org)

^{3.} nationale Klimaschutzprojekte, deren Beurteilungskriterien dem Standard der inländischen Umweltförderung des BMNT_BMK entsprechen (www.climateaustria.at)

 UZ 72
 Seite 28

 Reiseangebote
 2024

Eintägige Angebote müssen 40 Punkte erreichen.

Punkte im Bereich An- und Abreise können aus den Bonusmaßnahmen erzielt werden.

Bei Rundreisen werden die Emissionen der Etappen berechnet.

Emissionsfreie Rundreisen, wie Wanderreisen, Radreisen, Pferdetrekking, Planwagenfahrten etc., die ohne Gepäcktransport oder Begleitfahrzeuge durchgeführt werden, erhalten im Bereich Aktivitäten/Mobilität vor Ort automatisch 10 Punkte und müssen in diesem Bereich keine verpflichtenden Maßnahmen umsetzen.

Alle weiteren Punkte der Reise werden durch die Umsetzung von Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen erzielt, wobei Maßnahmen bei Aktivitäten/Mobilität vor Ort verpflichtend sind (ausgenommen emissionsfreie Rundreisen).



	Reiseart und - ziel	Min. Punkte ge- samt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissions-berechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitä- ten und/oder Mobilität vor Ort	Destina- tion und Informa- tion Max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompen- sation
Vo	llständige Reisepake	ete							
1.	Mehrtägig Inland oder Aus- land Stationärer Aufent- halt	50	Verpflichtend + mind.1 Maßnahme		Verpflichtend in einer zertifizier- ten Unterkunft mind. 17 Punkte	Optional	Verpflichtend mind. 5 Punkte		Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Krite- rien zu wenig Punkte erreicht werden.
2.	Mehrtägig Inland oder Ausland Rundreise, mit Kleinbus oder Reisebus mit Verbrennungsmotor	50	Verpflichtend + mind.1 Maßnahme	CO ₂ e Ausstoß der Reiseetappen wird miteinberechnet	Verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen mind. 15 Punkte (Durchschnitt)	Optional	Verpflichtend mind. 5 Punkte		Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Krite- rien zu wenig Punkte erreicht werden.
3.	Mehrtägig Inland oder Aus- land Wanderreise, Rad- reise oder Pfedtrek-	50	Verpflichtend + mind.1 Maßnahme	CO₂e Ausstoß der Reiseetappen wird miteinberechnet	Verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine	Optional	Verpflichtend mind. 5 Punkte		Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Krite- rien zu wenig Punkte erreicht werden.

	Reiseart und - ziel	Min. Punkte ge- samt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissions-berechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitä- ten und/oder Mobilität vor Ort	Destina- tion und Informa- tion Max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompen- sation
	king etc mit moto- risiertem Gepäck- transport				zertifizierte Unter- kunft verfügbar ist, muss eine der Un- terkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen mind. 15 Punkte (Durchschnitt)				
4.	Mehrtägig Inland oder Ausland Rundreise ohne Emissionen (Wanderreise, Wanderreiten oder Radreise etc.; ohne motorisierten Gepäcktransport)	50	Verpflichtend + mind.1 Maßnahme		Verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen mind. 15 Punkte (Durchschnitt)	10 Punkte automatisch Weitere Punkte optional	Verpflichtend mind. 5 Punkte		Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Krite- rien zu wenig Punkte erreicht werden.
5.	Eintägig Inland oder Aus- land Gruppen	40	Verpflichtend + mind.1 Maßnahme	Ggf. wenn motorisierter Transport / Rundfahrt vor Ort		Verpflichtend Mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend	Optional

	Reiseart und - ziel	Min. Punkte ge- samt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissions-berechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitä- ten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information Max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompen- sation
RE	ISEN OHNE INKLUD	IERTE AN	- und ABREISE						
1.	Mehrtägig Ausland Stationärer Aufent- halt	50	Muss als Buchungs- möglichkeit angebo- ten werden, dieser Wert wird hier mit- eingerechnet + mind. 1 Maß- nahme	-	Verpflichtend in einer zertifizier- ten Unterkunft mind. 17. Punkte	Verpflichtend Mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte	-	Wenn An-/Abreise mit gebucht wird und wenn nicht genügend Punkte erreicht werden.
2.	Mehrtägig Ausland Rundreise ohne Emissionen (Wanderreise, Wanderreiten oder Radreise etc.; ohne motorisierten Gepäcktransport)	50	Muss als Buchungs- möglichkeit angebo- ten werden, dieser Wert wird hier mit- eingerechnet + mind. 1 Maß- nahme		Verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen mind. 15 Punkte (Durchschnitt)	10 Punkte automatisch Weitere Punkte optional	Verpflichtend mind. 5 Punkte		Wenn An-/Abreise mit gebucht wird und wenn nicht genügend Punkte er- reicht werden.
3.	Mehrtägig Ausland Rundreise	50	Muss als Buchungs- möglichkeit angebo- ten werden, dieser Wert wird hier mit- eingerechnet	CO ₂ e Ausstoß der Reiseetappen wird miteinberech- net	Verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist,	Verpflichtend Mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte	-	Wenn An-/Abreise mit gebucht wird und

	Reiseart und - ziel	Min. Punkte ge- samt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissions-berechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitä- ten und/oder Mobilität vor Ort	Destina- tion und Informa- tion Max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompen- sation
	mit öffentlichen Verkehrsmitteln Bahn, Bus Gruppenreise mit Kleinbus oder Rei- sebus		+ mind. 1 Maß- nahme		muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unter- kunft verfügbar ist, muss eine der Un- terkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen mind. 15 Punkte (Durchschnitt)				wenn nicht genügend Punkte erreicht werden.
4.	Mehrtägig Incoming Paket Stationärer Aufent- halt	40	Mind. 1 Maßnahme	-	Verpflichtend in einer zertifizier- ten Unterkunft mind. 17. Punkte	Verpflichtend Mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte		
5.	Mehrtägig Incoming Paket Rundreise ohne Emissionen Wanderreise, Radreise ohne motorisierten Gepäcktransport	40	Mind. 1 Maßnahme	-	Verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen	10 Punkte automatisch Weitere optional	Verpflichtend mind. 5 Punkte	-	_

	Reiseart und - ziel	Min. Punkte ge- samt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissions-berechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte Mind. 15 Punkte	Aktivitä- ten und/oder Mobilität vor Ort	Destina- tion und Informa- tion Max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompen- sation
					(Durchschnitt aller Unterkünfte)				
6.	Mehrtägig Incoming Paket Rundreise mit Emissionen Wanderreise, Radreise; mit motorisiertem Gepäcktransport	50	Mind.1 Maßnahme	CO ₂ e Ausstoß der Reiseetappen wird berechnet	Verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen Mind. 15 Punkte (Durchschnitt aller Unterkünfte)	Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte		Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kri- terien zu wenig Punkte erreicht werden.
7.	Mehrtägig Incoming Paket Rundreise mit Emissionen mit öffentlichen Verkehrsmitteln Bus oder Bahn. Gruppenreisen mit Kleinbus oder Reisebus	50	Mind.1 Maßnahme	CO₂e Ausstoß der Reiseetappen wird berechnet	Verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen	Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte	-	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kri- terien zu wenig Punkte erreicht werden.

	Reiseart und - ziel	Min. Punkte ge- samt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissions-berechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitä- ten und/oder Mobilität vor Ort	Destina- tion und Informa- tion Max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompen- sation
					Mind. 15 Punkte (Durchschnitt aller Unterkünfte)				
8.	Eintägig Incoming Paket Gruppenreise	40	Mind.1 Maßnahme	Wenn motorisier- ter Transport / Rundfahrt werden hier die Emissio- nen berechnet		Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend in einem zer- tifizierten Be- trieb	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kri- terien zu wenig Punkte erreicht werden.
9.	Eintägig Gruppenreise	40	Verpflichtend + mind.1 Maßnahme	Wenn motorisier- ter Transport / Rundfahrt werden hier die Emissio- nen berechnet		Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend in einem zer- tifizierten Be- trieb	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kri- terien zu wenig Punkte erreicht werden.

Reiseangebote 202

Anhang 5 Infos zum Bereich Unterkunft

Umweltauszeichnungen für Beherbergungsbetriebe

22 Punkte erreichen folgende Unterkünfte:

- Unterkünfte, die mit einem Umweltzeichen gemäß ISO Typ I ausgezeichnet sind (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, EU Ecolabel, Nordic Swan).
- Unterkünfte, die vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannt sind.
- Beherbergungsbetriebe, die das Europäische Umweltmanagement System EMAS (Eco Management and Audit Sceme) eingeführt haben.

Auf folgenden Seiten finden Sie diese Labels:

Destinet: https://destinet.eu/market-place/green-travel-maps/

Labelführer von fairunterwegs: http://www.fairunterwegs.org/vor-der-reise/#labelfuehrer

Global Sustainable Tourism Council: https://www.gstcouncil.org/for-travelers/

EMAS: http://ec.europa.eu/environment/emas/register/

17 Punkte erhalten folgende Unterkünfte:

- Beherbergungsbetriebe, die das Umweltsystem ISO 14001 umsetzen
- Unterkünfte, die durch eine/n Reiseveranstalter:in ausgezeichnet sind. (z.B. TUI Umwelt Champion)
- Beherbergungsbetriebe, die eine andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung tragen oder in denen Teile des Betriebes zertifiziert sind (z.B. Bio Hotel, Klima aktiv Hotel, Grüne Haube, etc.).

Maßnahmenkatalog Unterkunft

Betriebe, die keines der o.g. Umweltzertifikate nachweisen können und keine Kleinstunterkünfte laut Punkt 3.3 sind, müssen Fragen zu ihren Umweltmaßnahmen beantworten und diese beschreiben (Tabelle 7). Idealerweise erfolgt dies durch den Eintrag des Betriebes in die Produktdatenbank auf

https://reisen.umweltzeichen.at/index.php?hlogin=1

Betriebe müssen die Grundbedingungen erfüllen und mindestens 12 Punkte (für jedes "ja" ein Punkt) aus den weiteren Anforderungen erreichen, damit der Betrieb gewertet werden kann. Die dritte Kategorie "Nicht vorhanden" ist anzukreuzen, wenn die Erfüllung eines Kriteriums nicht möglich ist, da die Ressource vom Betrieb nicht beansprucht wird (z.B. keine Küche).

Die Checkliste muss vom Betrieb ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet werden.

Diese Betriebe können nur im Rahmen von Rundreisen mit mehreren Unterkünften verwendet werden (siehe Seite 13 Punkt 3.3.2)

Reiseangebote 2020

Tabelle 7: Maßnahmenkatalog für nicht zertifizierte Unterkünfte (ausgenommen Kleinstunterkünfte) Nicht Maßnahme nein vorhanden Verpflichtende Grundbedingungen Abwässer Unsere Abwässer werden gesetzeskonform entsorgt (Kanalanschluss oder andere behördlich genehmigte Klärung). Abfallentsorgung Wir trennen unsere Abfälle für eine entsprechende Entsorgung laut unseres Abfallwirtschaftsverbandes / Entsorgers. Beschäftigung von Mitarbeiter:innen Alle unsere Mitarbeiter:innen sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen angemeldet und versichert. Energie Wir heizen nicht mit Kohle, Schwerölen, Kohlebriketts. Wir haben keine Elektrodirektheizung. Beleuchtung Die Beleuchtung in unserem Betrieb ist zumindest zum Teil energiesparend. Beispiele: Energiesparlampen/LEDs etc. oder Steuerung durch Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder etc. Strom Die Strom in unserem Betrieb kommt aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse oder Windenergie - siehe Stromrechnung!). Oder/und wir erzeugen selbst umweltfreundlichen Strom (Photovoltaik...). Heizung/Warmwasser/Kühlung Für die Heizung und/oder das Warmwasser und/oder die Klimatisierung verwenden wir erneuerbare Energie. z.B.: Solarenergie, Biomasse, Geothermie. Oder: Unser Betrieb ist an ein Fern- oder Nahwärmenetz angeschlossen. Wasser/Abwasser Wasser sparende Technik Wir sparen Wasser. Bei Armaturen und Duschen (z.B. durch Spararmaturen, Durchflussbegrenzer, Perlstrahler etc.). Oder/und WCs (automatischen Spülstopp oder ein 2-Tasten-System etc. oder wasserlose WCs). Handtuch/Bettwäschewechsel Handtücher und Bettwäsche werden nicht automatisch täglich gewechselt, sondern nur bei Bedarf. Die Gäste werden darauf hingewiesen. Chemie Reinigungsmittel Wir verwenden umweltfreundliche Reinigungsmittel mit einem Umweltgütesiegel (z.B.:

Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, Nordischer Schwan, EU-Ecolabel)

UZ 72 Reiseangebote Seite 37 2020

Maßnahme	ja	nein	Nicht vorhanden
oder Reinigungsmittel, die in der Liste von "die umweltberatung" gelistet sind.			
Diese Produkte verwenden wir:			
Abfallvermeidung			
Mehrweggebinde in der Gastronomie Die meisten Getränke schenken wir aus Mehrwegflaschen oder großen Einheiten wie. Containern oder Fässern aus.			
Wir verkaufen hauptsächlich Getränke in Mehrwegflaschen.			
Portionsverpackungen Beim Essen verwenden wir keine oder nur vereinzelt Portionspackungen (Butter, Marmelade, Honig, Obers, Kaffeekapseln etc.).			
Im Bad stellen wir keine einzeln verpackten Hygieneartikel (Duschgel, Shampoo etc.) zur Verfügung.			
Einweggeschirr Im Restaurant / Service verwenden wir kein Einweggeschirr oder -besteck.			
Abfallentsorgung			
Abfalltrennung Wir trennen 3 oder mehr Abfallfraktionen (Glas, Papier, Metall, Kunststoff, Biomüll, Altöl)			
Kompostierung Küchen- und/oder Gartenabfälle werden im Betrieb kompostiert oder über die Biotonne entsorgt.			
Abfallbehälter in den (Damen-)Toiletten Zumindest in den Damentoiletten sind Abfallbehälter aufgestellt und die Gäste werden aufgefordert, Abfälle entsprechend zu entsorgen.			
Gastronomie / Lebensmittel			
Saisonale und regionale Lebensmittel Unser Speisenangebot ist auf frische saisonal und regional verfügbare Lebensmittel abgestimmt. Wir kochen mit regelmäßigem Wechsel entsprechend dem frischen Angebot der Saison. Wir verwenden keine "exotischen" Lebensmittel außerhalb der Saisonzeiten (z.B. Erdbeeren oder Spargel im Winter).			
Biologische Lebensmittel / Getränke Wir verwenden Lebensmittel oder Getränke aus kontrolliert biologischem Anbau.			
Produkte aus Fairem Handel Wir bieten Produkte aus Fairem Handel an (z.B. Kaffee, Tee, Saft, Schokolade, Obst).			
Bereitstellung von Information Folgende Informationen werden von uns in unsere Webseite (wenn vorhanden) sichtbar kommuniziert (auflegen, Aushänge etc.)	em Beti	ieb und	auf der
Umgebungspläne, Wanderkarten, Radwanderkarten			
Informationen zu Ausflugszielen mit Natur-/Kultur-/Umweltbezug			
Informationen zu umweltfreundlicher Anreise			
Fahrpläne für öffentliche Verkehrsmittel			

UZ 72 Reiseangebote Seite 38 2020

Maßnahme	ja	nein	Nicht vorhanden
Bereitstellung von Mobilitäts-Service			
Fahrradverleih Wie verleihen selbst Fahrräder oder wir arbeiten mit einem nahe gelegenen Fahrradverleih zusammen.			
Shuttledienste Wir bieten unseren Gästen Shuttledienste an bzw. wir organisieren unseren Gästen Shuttlefahrten von externen Partnern (z.B. Bahnabholung, Bringen zu und Abholen von Wanderausgangspunkten etc.).			
Barrierefreiheit Wir haben zumindest ein barrierefreies Zimmer/Appartement.			
Wir achten auch in anderen Bereichen auf barrierefreie Gestaltung.			
Regionale und Soziokulturelle Aspekte			
Unser Betrieb ist inhabergeführt			
oder gehört zu einer nationale Kette			
Unser Betrieb hat weniger als 200 Betten			
Unser Betrieb passt architektonisch in die Gegend und Landschaft und stört das Landschaftsbild nicht.			
Oder Unser Betrieb entspricht der regionaltypischer Architektur.			
Lokale Mitarbeiter:innen (auch) in Führungspositionen Wir bevorzugen (auch für Führungspositionen) Mitarbeiter:innen aus der Region.			
Schulungen der Mitarbeiter:innen Alle unsere Mitarbeiter:innen werden regelmäßig in umweltfreundlichem Verhalten geschult (Abfalltrennung, Energie- und Wassersparen etc.).			
Unterzeichnung des "Code of Conduct" Wir haben den Kinderschutzkodex (Tourism Child-Protection Code) zur eindeutigen und präventiven Ablehnung sexueller Ausbeutung von Kindern unterzeichnet und setzen die dort geforderten Maßnahmen um (http://www.thecode.org , für Österreich: www.ecpat.at).			
Integration Unser Betrieb nimmt an einem sozialen Integrationsprojekten von Randgruppen (Behinderte, Langzeitarbeitslos, Suchtprävention, MigrantInnen etc.) teil.			
Eigene Maßnahmen:			

Punktebewertung der Unterkunft

Tabelle 8: Punktewerte Unterkunft

Unterkunft	Punkte				
Unterkunft ist mit einem Umweltzeichen (nach ISO Typ 1 ³⁸ oder von GSTC anerkannt) oder gemäß Umweltmanagement-System EMAS ³⁹ zertifiziert.					
Unterkunft ist durch den Reiseveranstalter oder ein betriebsinternes Umweltprogramm oder gemäß Umweltmanagement-System ISO 14.001 zertifiziert oder hat eine andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung (z.B. Bio Hotel, Klima aktiv Hotel etc.).	17				
Unterkunft ist nicht durch eine unabhängige externe Überprüfung zertifiziert (nur für Rundreisen möglich, jede einzelne Unterkunft muss mind. 12 Punkte erreichen der Durchschnitt aller Unterkünfte muss mind. 15 betragen).	15 (Durchschnitt aller Unterkünfte)				
Kleinstunterkunft mit geringer Umweltauswirkung laut Richtlinie <u>(es muss keine</u> <u>Selbstdeklaration ausgefüllt werden)</u> -					
Private Unterbringung in Familien (Nur bei Reisen von Schulklassen, es muss keine Selbstdeklaration ausgefüllt werden).	<u>10</u>				

³⁸ Umweltkennzeichnung Typ I gem. ÖNORM EN ISO 14024, d.h. u.a. Zertifizierung durch unabhängige Dritte; Beispiele: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Green Key, Green Globe...

³⁹ EMAS - Eco-Management and Audit Scheme, www.emas.gv.at

Anhang 6 In der Richtlinie genannte Begriffe und ihre Definition nach ÖNORM EN 13809:2003

Touristische Leistungen

Leistungen, die für Reisende, Gäste und Tourist:innen bereitgestellt werden

ANMERKUNG: Arten bereitgestellter Leistungen sind z. B.: Beförderung, Unterkunft, Verpflegung,

Tourismus-Dienstleister:in

Unternehmen oder Person, das/die Leistungen erbringt, die Reisende benötigen.

Reiseveranstalter:in

Unternehmen, das Pauschalreisen und touristische Leistungen organisiert und diese an Reisende direkt oder über Mittler/Reisebüros verkauft.

Ausflug

Begleitete oder nicht begleitete Erholungs- oder Besichtigungsreise, gewöhnlich ohne Übernachtung, mit einer oder mehreren Besichtigungen.

Werbefahrt

Ein- oder mehrtägige Reise in Verbindung mit einer im Reiseangebot angekündigten Verkaufsveranstaltung.

Geführte Tour

Von einem:einer Gästeführer:in geleitete Tour von vorgegebener Länge, die namentlich benannte Objekte des kulturellen oder Naturerbes einer Stadt und/oder eines Gebietes umfasst.

Kreuzfahrt

Vergnügungsreise auf einem Schiff, üblicherweise mit einem speziellen Programm für die Reisenden.

Linienverkehr

Fahrplanmäßige Beförderung von Reisenden auf einer festgelegten Strecke.

Transfer

Beförderung von einem Punkt einer touristischen Leistung zu einem anderen, der entweder Endpunkt dieser und/oder Ausgangspunkt einer anderen touristischen Leistung sein kann.

ANMERKUNG: Punkte touristischer Leistungen sind z. B.: Flughafen, Bahnhof, Busbahnhof, Hafen, Hotel, Restaurant, Besuchs- oder Besichtigungspunkte.

Anschlussbeförderung

Verbindung von zwei Verkehrsmitteln. um die Beförderung von Reisenden von einem Punkt zum anderen sicherzustellen.

Nonstop-Flug

Flug von einem Ort zu einem anderen ohne Zwischenlandung.

Höchstteilnehmerzahl bei einer Reise

Im Reiseangebot und in den Geschäftsbedingungen einer Reise genannte Teilnehmer:innenzahl, deren Größe nach oben begrenzt ist.

Reiseleiter:in

Person, die im Auftrag des:der Reiseveranstalters:in den Reiseablauf leitet und beaufsichtigt und dabei sicherstellt, dass das Programm gemäß dem Vertrag zwischen Reiseveranstalter:in und Reisenden/Kund:innen durchgeführt wird, und die örtliche praktische Informationen gibt.

Reisebegleiter:in

Repräsentant:in eines Reiseveranstalters zur allgemeinen Betreuung von Reisenden.

Gäste-/Fremdenführer:in

Person, die Gäste in der Sprache ihrer Wahl führt und das kulturelle und natürliche Erbe eines Gebiets erläutert, und normalerweise über eine gebietsspezifische Qualifikation verfügt, die üblicherweise von der zuständigen Behörde ausgegeben und/oder anerkannt wird.

Reiseprospekt; Reisekatalog

Veröffentlichung, die Reiseziele, Reiseleistungen und Preise sowie die Buchungsbedingungen ausführlich beschreibt.

Reiseunterlagen

Gutscheine und andere Dokumente, die den Reisenden berechtigen die gebuchten touristischen Leistungen in Anspruch zu nehmen, sowie alle Informationen, die zu deren Inanspruchnahme notwendig sind.